

61.

B e r i c h t

der vierten Deputation der ersten Kammer

über die Petition des Kaufmanns H. F. Berner in Dresden um
Vergütung erlittenen Schadens.

(Antrag Nr. 36, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 23 S. 303 flg.)

Der Petent erstrebt Ersatz desjenigen Schadens, welchen er beim Ankauf eines Kohlenbergwerks in Kleinopitz im Plauenschen Grunde im Jahre 1877 erlitten hat.

Die Deputation läßt ihn den ziemlich umfangreichen Thatbestand, den er in einer Beilage zu seiner Petition kurz und übersichtlich zusammengestellt hat und an dem sich nicht viel kürzen ließe, hier gleich selbst referiren:

Berner legt ungefähr folgendes dar:

Um nach Aufgabe meines seitherigen Geschäftes ein neues Thätigkeitsfeld zu gewinnen, kaufte ich am 15. Oktober 1877 der 1871 gegründeten Kleinopitzer Steinkohlenbau-Aktiengesellschaft ihren gesammten Liegenschaftsbesitz sammt Zubehör für 69 000 *M* ab, nämlich laut notariellen Kaufvertrags ihre Fol. eingetragenen Grundstücke mit allem Zubehör, insbesondere dem sogenannten Kaiserschachte, den vorhandenen Maschinen, Gebäuden, Unterirdischem, Inventar, Abbaurechten, wie solches alles steht und liegt. Zuvor, in einer Generalversammlung vom 18. Juni 1877, hatte der Gesellschaftsvorsitzende mit Rücksicht auf den schlechten finanziellen Stand zu Auflösung und Liquidation gerathen, und aus der Hand der Liquidatoren übernahm ich nun das Kaufobjekt. Bewegend für den Abschluß waren für mich außer einem Rundschreiben angesehener Aktionäre vom 6. Februar 1877, worin der finanziellen Aufhülfe des noch immer aussichtsvollen Unternehmens das Wort geredet wurde, ganz vor Allem Geschäftsbericht und Bilanzen der Gesellschaft, verglichen mit den Statuten und einer Prospektkarte, die in zahlreichen Exemplaren seitens der Gesellschaft verbreitet worden war. Alle bergmännische Unternehmung bedarf des Glückes. Lage und Größe aber des Gesellschaftsrevieres ließen das Risiko mir nicht zu stark erscheinen, darum kaufte ich.

Schon 1881 indessen kam das Werk unter den Hammer; ein Hypothekarier erstand es auf Abbruch um 4000 *M*. In kürzester Frist hatte ich über 100 000 *M* am Kaufobjekte verloren — mein ganzes Vermögen.

Nach § 1 der (noch dazu „revidirten“!) Statuten vom 29. Juni 1875 umfaßte das erkaufte Revier „ca. 788 Scheffel“, die „für 167 000 Thaler (501 000 *M*) erworben“ worden waren. Zu diesem Anschaffungswerthe wurde das Revier unter die Aktiven der veröffentlichten Bilanzen auch immer eingestellt. Es waren hierauf angeblich 160 000 Thaler (480 000 *M*) bezahlt worden. Als rückständiger Kaufpreis figurirten daher unter den Bilanzschulden 7000 Thaler